



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Jan Schiffers AfD**
vom 01.09.2020

Aktivitäten von Abtreibungsbefürwortern und sog. „Pro Choice“-Aktivisten in Bayern

Forderungen nach einer Abschaffung des § 218 Strafgesetzbuch (StGB) werden in den letzten Jahren immer wieder erhoben. Dies nicht nur in Medien oder parlamentarischen Debatten, sondern auch in Form von Demonstrationen. So rufen z. B. mehrere Organisationen zum sog. Safe Abortion Day am 28.09.2020 bundesweit zu Aktionen und Kundgebungen auf.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele Versammlungen wurden in den Jahren 2017, 2018 und 2019 im Freistaat Bayern von Abtreibungsbefürwortern und sog. „Pro Choice“-Aktivisten bei den zuständigen Behörden angezeigt? 2
- 2.1 In welchen Städten fanden diese Versammlungen statt?..... 2
- 2.2 Welche Organisationen oder Bündnisse haben die Versammlungen angezeigt und durchgeführt? 2
- 2.3 Wie viele Teilnehmer wurden zu den jeweiligen Versammlungen angezeigt? ... 2
- 3.1 Wurden bei diesen Versammlungen von den Teilnehmern Straftaten begangen? 2
- 3.2 Wurden bei diesen Versammlungen von den Teilnehmern Ordnungswidrigkeiten begangen?..... 2

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 13.10.2020

- 1. Wie viele Versammlungen wurden in den Jahren 2017, 2018 und 2019 im Freistaat Bayern von Abtreibungsbefürwortern und sog. „Pro Choice“-Aktivisten bei den zuständigen Behörden angezeigt?**

Eine automatisierte Auswertung der angefragten Daten in polizeilichen Datenbanken ist nicht möglich. Eine manuelle Auswertung aller Versammlungen wäre mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden.

- 2.1 In welchen Städten fanden diese Versammlungen statt?**

Dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration sind Versammlungen in den Städten München, Passau und Memmingen bekannt geworden. Ob darüber hinaus auch Versammlungen in anderen Städten stattfanden, ist nicht bekannt.

- 2.2 Welche Organisationen oder Bündnisse haben die Versammlungen angezeigt und durchgeführt?**
- 2.3 Wie viele Teilnehmer wurden zu den jeweiligen Versammlungen angezeigt?**
- 3.1 Wurden bei diesen Versammlungen von den Teilnehmern Straftaten begangen?**
- 3.2 Wurden bei diesen Versammlungen von den Teilnehmern Ordnungswidrigkeiten begangen?**

Eine automatisierte Auswertung der angefragten Daten in polizeilichen Datenbanken ist nicht möglich. Eine manuelle Auswertung aller Versammlungen wäre mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden.